



Zusammenfassung

Dieser [Bericht](#) befasst sich mit zentralen Konzepten und der Umsetzung integrierter Programme zur sozialen Inklusion. Dazu gehören u.a. Aspekte wie die Angemessenheit und Akzeptanz des Mindesteinkommens und der sozialen Dienstleistungen sowie umfassende Aktivierungsmaßnahmen und Partnerschaften zwischen den verschiedenen Trägern, die an der sozialen Inklusion und Eingliederung in den Arbeitsmarkt beteiligt sind. Diese Konzepte beruhen auf der Erkenntnis, dass finanzielle Unterstützung allein oft nicht ausreicht, um eine umfassende Teilhabe der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ein Mindesteinkommen ist ein finanzielles Sicherungsnetz, das von den staatlichen Behörden für Menschen bereitgestellt wird, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keinen Zugang zu Arbeitslosengeld oder -unterstützung haben. In der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) heißt es in Grundsatz 14: „Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen ...“. Finanzielle Unterstützung allein reicht jedoch nicht aus, um die soziale Inklusion von Menschen zu fördern. Besonders sozial schwache Bevölkerungsgruppen, die von Obdachlosigkeit, Behinderung, Drogenmissbrauch, schlechtem Gesundheitszustand oder Betreuungspflichten betroffen sind, werden von den allgemeinen Arbeitsvermittlungsgagenturen oft nicht angemessen unterstützt, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, da eine Aktivierung, die sich nur auf die Beschäftigung stützt, keine wirkliche Möglichkeit zur Integration in alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens bietet. Daher hat das ESN das Konzept der inklusiven Aktivierung vorgeschlagen, das auf sechs Grundsätzen beruht: angemessene Einkommensunterstützung, personalisierter Plan, Zugang zu guten Dienstleistungen, inklusive Arbeitsmärkte, ganzheitliche Betrachtung der Bedürfnisse und umfassende Dienstleistungen.

In ähnlicher Weise legt der Grundsatz 14 der ESSR nicht nur das Recht auf ein Mindesteinkommen

fest, sondern auch das Recht auf „wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen“, wie Sozialarbeit, Beratung, Coaching, Betreuung, psychologische Unterstützung, Rehabilitation und andere allgemeine unterstützende Angebote, einschließlich frühkindlicher Erziehung und Betreuung, Gesundheitsfürsorge, Langzeitpflege, Bildung und Ausbildung sowie Wohnraum. Die sozialen Dienste vor Ort sind häufig für die Bereitstellung dieser Grundleistungen zuständig, während das Mindesteinkommen häufig von den nationalen Behörden übernommen wird. Eine Koordinierung und Integration der verschiedenen beteiligten Organisationen, Träger und Behörden kann dazu beitragen, die bereitgestellte Unterstützung zu optimieren. Alle EU-Länder verfügen inzwischen über (mehr oder weniger) umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Es zeigt sich jedoch, dass es in den meisten EU-Ländern noch Spielraum für Verbesserungen gibt. Die Europäische Kommission hat 2022 eine Empfehlung des Rates über ein angemessenes Mindesteinkommen vorgestellt, um die nationalen Regierungen dabei zu unterstützen, eine aktive Eingliederung von Menschen zu gewährleisten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und zwar auf eine stärker integrierte Weise.

Kommunale Sozialdienste sind wichtige Partner bei der Umsetzung von ganzheitlichen Programmen zur sozialen Inklusion. Eine Umfrage des ESN ergab, dass sie an verschiedenen Phasen der Unterstützung beteiligt sind, z. B. bei der Bedarfsermittlung und der Gestaltung der sozialen und arbeitsmarktbezogenen Eingliederungshilfe für Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen. Das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen den Sozialträgern vor Ort hängt stark von der Art der beteiligten Einrichtungen ab. Während bei der Berufsberatung und der Berufsausbildung eine gut strukturierte Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Einschätzung oder

im Rahmen zentraler Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) üblich ist, gilt dies nicht für andere Bereiche, insbesondere nicht für die Kinderbetreuung, Schulen, Gesundheits- und Suchthilfedienste. Abgesehen von stark strukturierten zentralen Anlaufstellen, in denen Agenturen zusammenarbeiten, um in gemeinsamen Teams oder über gemeinsame Fallverwaltungssysteme Angebote zu erbringen, basiert die Zusammenarbeit häufig auf informellen Vereinbarungen und beruflichen Netzwerken, wobei diese Art von Vereinbarungen in hohem Maße von der Bereitschaft des Einzelnen zur Zusammenarbeit abhängt. Indem die Zusammenarbeit zwischen Organisationen formalisiert wird, kann die ganzheitliche Unterstützung nachhaltiger gestaltet werden. Im Folgenden geben wir eine Reihe von Empfehlungen für europäische, nationale und kommunale Entscheidungsträger, die für integrierte Programme zur Förderung der sozialen Inklusion zuständig sind.

Europäische Kommission

Integrierte Unterstützung fördern

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten in integrierte Unterstützung für Menschen investieren, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wie z. B. Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen, und zwar durch Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Koordinierung, durch nationale Programme, die aus dem EU-Konjunkturfonds finanziert werden, und durch Programme, die durch den Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt werden.

Umsetzung der EU-Strategie

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten die aktuellen EU-Richtlinien umsetzen, wie z. B. die geplanten Empfehlungen des Rates zu einem angemessenen Mindesteinkommen, indem ein robustes Monitoring-System geschaffen wird, das die wirksame Umsetzung durch den Ausschuss für Sozialschutz und relevante länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission an die nationalen Regierungen unterstützt.

Darüber hinaus sollte die Kommission prüfen, ob sie Rahmenbedingungen für ein Monitoring fördern kann, das die Situation ganzheitlich bewertet und mindestens drei Säulen abdeckt: Sozialrecht, wirtschaftliche Investitionen und Absicherung nach dem Vorbild des vom ESN vorgeschlagenen „Rights-Economic Investment-Coverage (REC) Index“.

Abbau von (vermeintlichen) Hindernissen für den Datenaustausch zur integrierten Inklusion

- Es sollte geklärt werden, wie sich die Datenschutzverpflichtungen im Rahmen der EU-Gesetzgebung auf die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen Behörden und Sozialträgern auswirken, die für die Unterstützung von Menschen zuständig sind, welche von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wie z. B. Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen.

Nationale Regierungen

Umsetzung des Grundsatz 14 der ESR

- Es sollten nationale Programme aufgestellt werden, die sich an der Empfehlung des Europäischen Rates über ein angemessenes Mindesteinkommen orientieren, die Vorschläge für eine umfassende Unterstützung von Bezieherinnen und Bezieher eines Mindesteinkommens durch angemessene finanzielle Unterstützung, inklusive Arbeitsmärkte und Zugang zu guten sozialen Dienstleistungen enthält. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Behörden geschehen.

Gewährleistung eines angemessenen Mindesteinkommens

- Es sollten Verfahren eingeführt werden, um die angemessene Höhe der Mindestsicherung zu bestimmen, die für ein Leben in Würde erforderlich ist, wobei die steigenden Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen sind, z. B. durch die Einführung einer Art von Inflationsausgleich.

Förderung der Akzeptanz und Zugänglichkeit

- Es sollte die Akzeptanz und Zugänglichkeit

gefördert werden, indem potenziell Begünstigte proaktiv über die verfügbare Unterstützung durch ein Mindesteinkommen informiert werden.

- Es sollte die Komplexität der Antragsverfahren für das Mindesteinkommen reduziert werden. Medienkampagnen sollten organisiert werden, die sich mit gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen befassen. Außerdem sollte Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare durch die Anlaufstellen der sozialen Dienste angeboten werden.
- Potenzielle Leistungsempfänger sollten durch Kampagnen, Einladungsschreiben, proaktive Hausbesuche und durch Zusammenarbeit mit freien Trägern angesprochen werden.
- Es sollte ein sektorübergreifendes Netzwerk von Fachleuten für Bürgerinnen und Bürger und beispielsweise Hausärzte aufgebaut werden, die potenzielle Nutzerinnen und Nutzer an soziale Dienste verweisen können.

Zugang zu Sozialleistungen digitalisieren

- Antragsverfahren sollten digitalisiert werden, um den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern. So könnte beispielsweise eine nationale Plattform genutzt werden, über die Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Antrag einreichen können. Digitale Antragsverfahren können durch digitale Helfer wie Chatbots unterstützt werden, aber für diejenigen, die nicht in der Lage sind, Online-Antragsformulare auszufüllen, sollten Vor-Ort-Dienste verfügbar bleiben. Investitionen in die automatische Erkennung von Bedarfen, z. B. durch den Austausch von Daten über Zahlungsausfälle privater Haushalte, und die proaktive Bereitstellung von Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen können die Inanspruchnahme von Leistungen erhöhen.

Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und personalisierter Unterstützung

- Es sollte der Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen wie Sozialfürsorge, Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Wohnen ermöglicht werden, und es sollte individuelle Unterstützung auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung und mithilfe eines Fallmanagers angeboten werden, um die soziale Integration zu verbessern.

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen

- Es sollten Programme zur Verbesserung der Koordinierung von Mindesteinkommens-, Sozial- und Arbeitsmarktprogrammen aufgelegt werden.
- Die operativen Kapazitäten der Behörden, die für Einkommenshilfen, Arbeitsvermittlung und Sozialdienste zuständig sind, sollten gestärkt und ihre Zusammenarbeit durch den Austausch von Daten verbessert werden, während gleichzeitig weitere integrierte Angebote über die Verwaltungen hinweg gefördert werden müssen. Damit dies wirksam geschehen kann, sollten die nationalen Regierungen einen Rechtsrahmen entwickeln, der die Zusammenarbeit und das gemeinsame Arbeiten zwischen den Behörden auf allen Verwaltungsebenen ermöglicht.

Verbesserung des Datenaustauschs

- Es sollte ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der die Einrichtung integrierter IT-Systeme ermöglicht, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Sozialdienste erlauben, auf die Daten der gemeinsam unterstützten Leistungsempfängerinnen und -empfänger zuzugreifen und diese zu aktualisieren.

Collaborazione con i servizi locali

- Es sollte eng mit den regionalen und kommunalen Sozialdiensten zusammengearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Begünstigten auf integrierte Weise unterstützt werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die kommunalen Behörden an der Gestaltung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung von Programmen für Mindesteinkommen und soziale Inklusion beteiligt werden. Die kommunalen Behörden sollten über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um soziale Dienstleistungen anbieten zu können, die die finanzielle Unterstützung durch die nationalen Mindesteinkommenssysteme ergänzen. Sie sollten Zugang zu den von den nationalen Sozialdiensten gesammelten Daten haben, um den vielfältigen Bedürfnissen der Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen gerecht zu werden.

Kommunale Behörden

Umsetzung der EU-Strategie

- Sie sollten zur Umsetzung der EU-Strategien zum Mindesteinkommen beitragen. Die EU stellt eine Reihe von Finanzierungsprogrammen wie den ESF+ zur Verfügung, die von den kommunalen Behörden genutzt werden können, um mit neuen Arbeitsweisen zu experimentieren. Kommunen können EU-Mittel in Anspruch nehmen, um integrierte soziale Unterstützungsprogramme zu testen und einzuführen. Die EU berät sich regelmäßig mit den kommunalen Behörden und anderen wichtigen Einrichtungen über die Umsetzung der EU-Sozialpolitik. Die Kommunen sollten sich an diesen Konsultationen beteiligen

Schaffung von kommunalen Strategien, Programmen und Partnerschaften zur integrierten Unterstützung

- Es sollten zentrale Anlaufstellen, eine gemeinsame Bedarfsermittlung und ein Fallmanagement eingerichtet werden, an denen verschiedene öffentliche Stellen wie Jugend-, Sozial-, Wohnungs- und Arbeitsämter beteiligt sind. Es sollten sämtliche verfügbaren Angebote zur Unterstützung erfasst und ein Netz von Partnerschaften mit wichtigen Stellen wie Einrichtungen der beruflichen Bildung, Arbeitgebern, Sozialträgern und kommunalen Diensten geschaffen oder neu gestaltet werden.

Fallmanagement

- Es sollte eine verantwortliche Fachkraft bestimmt werden, die die bedürftige Person auf ihrem Lebensweg begleitet. Diese Fachkraft sollte einen Überblick darüber haben, welche Unterstützung angeboten wird, und Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Der Fallmanager, in der Regel ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin, sollte als Bezugsperson fungieren, die die Leistungsempfänger bei der Navigation durch das Sozialsystem begleiten kann.

Gemeinsame Teams und Schulungen

- Gemeinsame Teams aus mehreren Fachkräften verschiedener Dienste sollten gebildet werden, die sich gemeinsam fortbilden, um

die Zusammenarbeit zu erleichtern, die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die integrierte Arbeit zu stärken, den Teamgeist zu fördern und die Kolleginnen und Kollegen einander näher zu bringen.

Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Trägern

- G e m e i n s a m e Partnerschaftsvereinbarungen sollten geschlossen werden, um die Zuständigkeiten für die integrierte Unterstützung von Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen klar festzulegen. Solche Partnerschaften können Vereinbarungen darüber beinhalten, welche Daten zwischen Organisationen ausgetauscht und wie sie gespeichert werden sollen. Dies kann den Austausch von Daten erleichtern, die für die gemeinsame Betreuung von Leistungsempfängerinnen und -empfänger erforderlich sind.

Gemeinsame Vision

- Es sollte die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision aller beteiligten Akteure unterstützt werden. Ein gemeinsames Leitbild aller beteiligten Organisationen, das von Vertreterinnen und Vertretern jeder Organisation unterzeichnet wird, kann zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl bei Organisationen führen, die ursprünglich getrennte Einheiten waren. Führung spielt bei der Einführung von integrierten Programmen eine entscheidende Rolle. Daher sollte die Führungsebene den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar vermitteln, wie die neuen integrierten Arbeitsmethoden umgesetzt werden. Durch ein gemeinsames Logo für das Programm kann auch nach außen hin gezeigt werden, dass die verschiedenen Organisationen nun für ein gemeinsames Ziel arbeiten.

Mitgestaltung und Zusammenarbeit

- Es sollte ein Plan aufgestellt werden, um alle relevanten Akteure aus der Arbeitsvermittlung und den sozialen Diensten, einschließlich der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, bei der Planung und Gestaltung sowie der Durchführung

und Evaluierung des integrierten Programms anzuhören und einzubeziehen. Dabei sollten sich sowohl das Programm als auch die Fachkräfte an die Bedürfnisse der verschiedenen **B e v ö l k e r u n g s g r u p p e n** wie Jugendliche, Familien, Alleinerziehende oder Migrantinnen und Migranten anpassen. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger dieser integrierten Formen der Unterstützung sind Experten aus Erfahrung und können den öffentlichen Sozialdiensten helfen, wirksamere Angebote zu entwickeln. Daher müssen sie aktiv an der Entwicklung und dem Monitoring ihrer personalisierten integrierten Pläne zur sozialen Eingliederung beteiligt werden. Wenn es darum geht, die Leistungsempfängerinnen und -empfänger in die Diskussion über den individuellen Eingliederungsplan einzubeziehen, müssen die Anforderungen und vereinbarten Ziele realistisch und in der Praxis umsetzbar sein. Um sicherzustellen, dass sich Leistungsempfängerinnen und -empfänger für ihren Eingliederungsplan verantwortlich fühlen, sollten sie sich willkommen fühlen und bei der Ausarbeitung der Vereinbarung als gleichberechtigte Partner betrachtet werden

Besuch bei potenziellen Leistungsempfängerinnen und -empfängern

- Fachkräfte sollten dabei unterstützt werden, (potenzielle) Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu Hause aufzusuchen, z. B. solche, die aufgrund der Erfahrungen aus anderen Fällen möglicherweise Unterstützung benötigen. Dies kann durch mobile Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen, die ihre Zentren verlassen und in die Gemeinden gehen.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Veröffentlichung wurde durch das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation 'EaSI' (2021-2027) finanziell unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/easi>. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen spiegeln nicht unbedingt die Position oder Meinung der Europäischen Kommission wider.